

## **Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler**

Das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) ist am 1. Juli 1974 in Kraft getreten. In seiner Grundstruktur hat es sich trotz vieler Änderungen im Detail 50 Jahre lang als bemerkenswert stabil erwiesen. Dass die Zahl der Paragraphen von 171 auf 272 angestiegen ist, lässt sich damit erklären, dass die „Europäische Betriebsverfassung“ und die Mitbestimmungsregeln für Europäische Gesellschaften und Genossenschaften in das Gesetz integriert wurden. Das ArbVG stellt eine Kodifikation fast des gesamten kollektiven Arbeitsrechts dar. Schon sein Zustandekommen war bemerkenswert. In einer Kodifikationskommission unter der Leitung von Rudolf Strasser gab es intensive Beratungen, in die Politik, Verwaltung, Sozialpartner und Wissenschaft einbezogen waren. Nach intensiven Verhandlungen der Sozialpartner wurde das Gesetz letztlich einstimmig im Nationalrat verabschiedet. Ob ein solcher Prozess auch heute noch gelingen würde? Jedenfalls ist ein 50-Jahr-Jubiläum ein willkommener Anlass, Bilanz zu ziehen und die Frage zu stellen, ob das ArbVG in Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung, aber auch der vielbeklagten Entsolidarisierung der Gesellschaft, noch „zukunftsfit“ ist.

Bundesminister Dr. Martin Kocher hat in seinem Vorwort die Bedeutung des Gesetzes gewürdigt. Über 40 renommierte Autorinnen und Autoren haben zur Feier des Jubiläums einen Beitrag zu dieser Festschrift geleistet. Die Idee war, einen Bogen zu spannen von der Entstehung des ArbVG über die praktische Anwendung bis zu den zukünftigen Herausforderungen. Nach zwei Beiträgen, die die historische Dimension und die Rechtsentwicklung aufarbeiten, wird zunächst auf die Realität der Arbeitsbeziehungen eingegangen. Die Bedeutung des ArbVG im Rahmen der Sozialpartnerschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Die konkrete Praxis der Kollektivvertragsverhandlungen und der Arbeit der Betriebsräte wird einerseits unter dem Blickwinkel von Vergangenheit und Gegenwart betrachtet, andererseits mit zukünftigen Herausforderungen konfrontiert. In den rechtsdogmatischen Teilen des Buches werden zentrale Rechtsfragen aus der kollektiven Rechtsgestaltung, der Betriebsverfassung und Querschnittsfragen behandelt. Mehrere Aufsätze beschäftigen sich mit internationalen Entwicklungen und dem Einfluss des Unionsrechts. Bei den juristischen Beiträgen geht es nicht nur um die Behandlung einzelner Rechtsprobleme, sondern vor allem auch um eine Beurteilung, ob sich die Regelungen bewährt haben oder ob etwa Änderungen in der Arbeitswelt (zB Digitalisierung) zu Anpassungen führen sollten. Eines lässt sich jedenfalls vorwegnehmen: Im Unterschied zu vielen anderen Gesetzen im Arbeitsrecht sticht das ArbVG durch eine gelungene Systematik, überwiegend verständliche Sprache und insgesamt hohe legistische Qualität hervor. Es gibt zweifellos einen gewissen Anpassungsbedarf, aber man kann mit gutem Gewissen dem ArbVG noch ein längeres Leben wünschen. In diesem Sinne: Ad multos annos!

Zum Gelingen des Projekts haben viele Personen beigetragen. Zunächst danke ich den Autorinnen und Autoren für die angenehme und problemfreie Zusammenarbeit und die zeitgerechte Lieferung der Beiträge. Die organisatorische und redaktionelle Betreuung des Projekts lag in den Händen von Mag.<sup>a</sup> Leonie Obermeyr. Für ihre engagierte, präzise und zuverlässige Arbeit darf ich mich bei ihr ganz herzlich bedanken. Dank gebührt auch dem ÖGB-Verlag, insbesondere Mag.<sup>a</sup> Iris Kraßnitzer, die an den Erfolg des Projekts von Anfang an geglaubt hat, und Mag.<sup>a</sup> Evelyn Beyer für die gute Zusammenarbeit bei der konkreten Umsetzung.

Rudolf Mosler